

Frau Otto fragt nach, ob es für den Trödelmarkt Sicherheitsauflagen sowie ein Sicherheitskonzept gäbe. Während des letzten Trödelmarktes seien die Einfahrten nicht abgesichert gewesen. Zudem habe vorzeitiges Abbauen der Stände den Ablauf gestört.

Herr Sterzenbach entgegnet, dass der Trödelmarkt von einem privaten Unternehmer geplant werde und es nicht notwendig sei, ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Hierfür müsse die Veranstaltung von ca. 5000 Personen gleichzeitig besucht werden. Der Anlass zum Aufbau der Sperrelemente fehle hier demnach. Herr Neulen ergänzt, dass es hierzu auch eine Anfrage der Polizei gab. In der Vergangenheit habe der Veranstalter Autos an die Zufahren gestellt, um die Hauptachsen zu sichern. Der Veranstalter werde vom Ordnungsamt kontaktiert und gebeten, zukünftig die Zufahrten wieder durch Autos zu sichern.

Bezüglich der parkenden Autos hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass ordnungsgemäß geparkt werde. Die Verwaltung werde die Gelegenheit nutzen und den Veranstalter nochmal auf die geltenden Vorschriften aufmerksam machen. Zudem hat auch der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass die Stände nicht vorzeitig abgebaut werden. Es sei denn, es gäbe eine Unwetterlage.